

Nachlese zu terroristischen Ereignissen

Autor(en): **Wegmüller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **181 (2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachlese zu terroristischen Ereignissen

Die Anschläge in Paris zu Beginn des Jahres und die jüngsten Anschläge in Kopenhagen haben die Diskussion um die Prävention im Bereich der Terrorbedrohung neu entfacht. Ein Blick in die Geschichte der westlichen Welt lässt unschwer erkennen, dass sich demokratische Staaten oft schwer tun, persönliche Freiheitsrechte und die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit bedrohungsgerecht in Einklang zu bringen. Das trifft ganz besonders auf die Schweiz zu.

Hans Wegmüller, Redaktor ASMZ

Zweifellos gehört es zu den Gütesiegeln einer Demokratie, wenn sie bei der Abwägung der Rechtsgüter der öffentlichen Sicherheit und der persönlichen Freiheitsrechte zu letzteren neigt und deren Einschränkung nur nach sorgfältiger Abwägung und eher widerwillig vornimmt. Doch ein signifikantes Kriterium der Freiheit ist, dass sie missbraucht werden kann, was nicht nur zur Gefährdung der Sicherheit, sondern auch zur Beeinträchtigung der Freiheitsrechte Anderer führen kann. Auch dagegen hat der Staat Vorsorge zu treffen. Je umfassender der Freiheitsraum, desto grösser ist das Missbrauchspotential.

Missbrauchspotential und Prävention

Nachrichtendienste sind dazu da, dieses «demokratische» Missbrauchspotential präventiv einzuschränken und den Missbrauch unter anderen durch terroristische Akteure möglichst einzudämmen. Vollständig wird dies nie gelingen. So wird wohl jedes Mal, wenn ein Anschlag erfolgt, verständlicherweise wieder der Ruf nach mehr Prävention laut werden, wie kürzlich nach den Attentaten in Paris. Selbst der sozialistische Premierminister Valls hielt eine «Verstärkung der personell und budgetmässig unterdotierten Geheimdienste» im Nachgang zu den Ereignissen in Paris für vordringlich. Wenn dem so ist, hätte man gewiss lange vor dem Anschlag auf «Charlie Hebdo» zu dieser Erkenntnis kommen können. Dennoch, das kritische Hinterfragen der bisherigen Präventionsmassnahmen und eine erneute Lagebeurteilung sind nach jedem einschneidenden Ereignis durchaus angebracht. Alle europäischen Länder, die von terroristischen Anschlägen heimgesucht

wurden, haben dies getan. Der Not der Ereignisse gehorchend, waren sie gezwungen, ihre nachrichtendienstlichen Vorkehrungen immer wieder in Frage zu stellen, kontinuierlich weiterzuentwickeln und neuen Erkenntnissen anzupassen; nicht so die Schweiz.

Mangelnde Kontinuität und historische Schiefelage

Der «Nachrichtendienst war lange das Beispiel für eine enge Auffassung, eine Sparrendenz, die heute unerklärlich scheint». Er «erfordert seinem Wesen nach Arbeiten auf lange Sicht und Kontinuität.» Dieser Befund, welcher bereits im Bericht des Generals an die Bundesversammlung nach Ende des Zweiten Weltkrieges zu lesen ist, hat seine Gültigkeit auch siebenzig Jahre später bewahrt. Dennoch hat die Schweiz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ihren Nachrichtendienst total vernachlässigt und die mit viel Mühe und Aufwand erarbeitete nachrichtendienstliche Substanz wieder verkümmern lassen. Ein ähnlich eklatanter Mangel an Verständnis für nachrichtendienstliche Erfordernisse – dieselbe «enge Auffassung» – offenbarte sich auch nach der «Fichenaffäre». Denn die Massnahmen, die auf Empfehlung und im Nachgang zur «Parlamentarischen Untersuchungskommission» (PUK EMD) ergriffen wurden, dienten mehr der Beruhigung der Gemüter in der aufgeheizten Stimmung des «Fichenskandals» als einer weitsichtigen qualitativen Weiterentwicklung des schweizerischen Nachrichtenwesens. Abgesehen davon, dass sich ausländische Dienste mit dem PUK-Bericht einer umfassenden, öffentlich zugänglichen Dokumentation über das schweizerische Nachrichtenwesen und dessen Schwächen erfreuen konnten, wurde im Nachgang zur PUK vieles, was vorher mit grossem Aufwand und nicht geringen Investitio-

nen aufgebaut worden war, ohne grosse Reflexion und Bedenken liquidiert. So beispielsweise der «ausserordentliche Nachrichtendienst» und die bisherige Abteilung Abwehr in der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA), die bis anhin vom Chef der Bundespolizei in Personalunion geführt worden war. Damit wurde die UNA ihrer Abwehrkomponente weitgehend beraubt und die Zusammenarbeit zwischen Inland- und Ausland-Nachrichtendienst auf Jahre hinaus erschwert. Was schon damals nachrichtendienstlich absurd war, stellte sich mit zunehmender Globalisierung immer klarer als Irrweg heraus. Erst zehn Jahre später setzte die Gegenbewegung ein. Die nach der «Bellasi-Affäre» eingesetzte «Studiengruppe Untergruppe Nachrichtendienst» forderte im Jahre 2000 unter anderem, dass der Ausland-Nachrichtendienst und die Bundespolizei (später Dienst für Analyse und Prävention) «ihre Kontakte zur Aufklärung grenzüberschreitender Risiken optimieren». Mehr als Schritte in die richtige Richtung waren diese Vorgaben noch nicht, denn die bestehende Schiefelage im Zusammenwirken zwischen Inland- und Ausland-Nachrichtendienst musste erst noch korrigiert werden. Erst 2010, mit der Fusion von Inland- und Auslandnachrichtendienst wurden nach vielen unnötigen Reibungsverlusten die Voraussetzungen dazu geschaffen.

Spielball politischer Klimawechsel

In welchem Ausmass nachrichtendienstliche Vorsorge heute gelingt, hängt wesentlich davon ab, ob sich das Nachrichtenwesen eines Landes in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickeln konnte und ob Anlass bestand, Bestehendes radikal in Frage zu stellen. Weder das

eine noch das andere ist hierzulande der Fall. In der Tat scheint der Nachrichtendienst in der Schweiz bis auf den heutigen Tag eher als nicht demokratie-konformer Sonderfall wahrgenommen zu werden, statt als unentbehrliches Element eines Sicherheitsverbundes, womit er immer wieder zum Spielball politischer Klimawechsel wurde. Die jüngste Geschichte zeigt denn auch, dass die Schweiz die von General Guisan angesprochene «enge Auffassung» bezüglich des Nachrichtenwesens nie ganz überwunden hat. Signifikant dafür ist die Tatsache, dass zwar die demokratische Oberaufsicht und Kontrolle der Nachrichtendienste stets geflissentlich weiterentwickelt und ausgebaut, die nachrichtendienstlichen Rahmenbedingungen aber seit Jahren vernachlässigt wurden. Das trifft insbesondere auf die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen zu, so dass diese gegenüber der Entwicklung im übrigen Europa heute weit zurück geblieben sind. So hat sich die Mehrheit des Parlamentes noch 2009 gegen die vom Bundesrat empfohlene Verschärfung des Gesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit ausgesprochen und damit in Kauf ge-

nommen, dass die Diskrepanz zwischen dem Handlungsspielraum des Nachrichtendienstes des Bundes und demjenigen vergleichbarer Dienste im demokratischen Ausland zunehmend grösser wurde. Selbst Frankreich, dessen Nachrichtendienste stets mit grossem Aufwand dem «state of the art» angepasst wurden, will seine gesetzlichen Grundlagen für die Nachrichtendienste nach den Anschlägen in Paris wiederum überdenken und erneuern. Das Gleiche gilt für Deutschland, das mit den neusten Gesetzesänderungen nach Aussage von Justizminister Maas «eine der schärfsten Anti-Terror-Gesetzgebungen» erhält.

Nachholbedarf

Soll der schweizerische Nachrichtendienst in Zukunft auf dem Niveau vergleichbarer Nachrichtendienste in Europa wirken können, muss er als integrales und unerlässliches Element des nationalen Sicherheitsverbundes anerkannt und entsprechend gepflegt werden. Dazu gehört Kontinuität in der Weiterentwicklung und ein bedrohungsgerechter Hand-

lungsspielraum. Daher ist die grundsätzliche Erneuerung der gesetzlichen Grundlagen überfällig. Seit Jahren wird nunmehr um ein neues Nachrichtendienst-Gesetz (NDG) gerungen, in dem insbesondere der Ausbau der Präventions- und Fahndungskompetenzen (z.B. Beobachtung in privaten Räumen, Überwachung von Telekommunikation und Informatik) ansteht. Nach umfangreichen rechtlichen Abklärungen und einer ausgedehnten Vernehmlassung präsentiert der vorliegende Entwurf zum NDG einen ausgewogenen, gangbaren Weg, der die beiden Rechtsgüter der persönlichen Freiheitsrechte und der inneren und äusseren Sicherheit mit einem minutiösen Kontrollsystem gebührend auszubalancieren sucht. Der Gesetzesentwurf, der in der bevorstehenden Frühlingssession erstmals im Parlament beraten werden soll, versucht zudem, der aktuellen Bedrohungslage gerecht zu werden, die sich im Bereich des internationalen Terrorismus für die Schweiz nicht wesentlich anders darstellt als dem übrigen Europa. Damit sind auch gleichwertige nachrichtendienstliche Vorkehrungen unerlässlich. ■

Hermes 900 – durchdacht, flexibel und sicher

UNMANNED AIRCRAFT SYSTEMS (UAS)



Durchdachte Beschaffung

- Entspricht dem gestiegenen Bedarf nach luftgestützter Aufklärung
- Das wichtigste Mittel zur luftgestützten Aufklärung
- Effizientes und ökonomisches Aufklärungsmittel
- Sichert Fähigkeits- und Know-how-Erhalt

Flexibler Einsatz

- Leistungen für Armee, Grenzschutz, Polizei und Katastrophenstäbe
- Miliztauglich
- Einsatz unter schwierigsten Wetterbedingungen

Sichere Standards

- Erfüllt höchste Sicherheitsstandards
- Erfüllt CH/EU-Normen
- Ermöglicht Integration in CH-Luftraum
- Weltweit erfolgreich im Einsatz

